

# SÜDWESTGRÜN

## RUNDBRIEF DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN GRÜNEN IM BUNDESTAG

### LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE,

die CDU hat in Baden-Württemberg jetzt endgültig auf Landtags-Vorwahlkampf umgeschaltet. Und das um jeden Preis, auch wenn es direkt gegen die Interessen der Menschen bei uns geht. Jüngstes Beispiel: Straßenbau. Ganz offenbar will die CDU auf Bundesebene bewirken, dass unsere Grüne Landesregierung in diesem Jahr keine neuen Bundesstraßen-Bauprojekte starten kann. Und das, obwohl die Landesregierung die finanziellen Voraussetzungen dafür erwirtschaftet hat.



Norbert Barthle aus Schwäbisch Gmünd, frischgebackener Staatssekretär in Dobrindts Mautministerium, teilte auf Anfrage mit, es gebe in diesem Jahr „keine finanziellen Spielräume“ für Baubeginne von Bundesstraßen in Baden-Württemberg. Das Kalkül dahinter: am Ende der grün-roten Landesregierung vorwerfen zu können, sie lasse Straßenbaugelder aus ideologischen Gründen ungenutzt verfallen. Zum Glück ist das schon jetzt öffentlich geworden, und Herr Barthle versucht, sich mit Ausreden aus der Affäre zu lavieren.

Ohnehin bemerkenswert, dass ausgerechnet Barthle diesen Quasi-Baustopp verkündet. Er selbst hatte sich erst letzten Sommer als haushaltspolitischer Sprecher der Union seine eigene Umgehungsstraße im Wahlkreis trotz angeblich fehlender Spielräume genehmigt. Wir erwarten, dass wenigstens die CDU-Abgeordneten vor Ort jetzt ihren Verkehrsminister und seinen Staatssekretär zurückpfeifen, statt deren politisches Foulspiel mitzuspielen. Sie sollten sich für dringend benötigte Bauprojekte einsetzen, statt dem Land aus billigem parteipolitischen Kalkül vorsätzlich zu schaden.

Was für absurde Stillstands- und Klientelpolitik die Große Koalition auch in vielen anderen Bereichen macht und wie wir versuchen, mit den bescheidenen Mitteln einer Mini-Opposition dagegenzuhalten, könnt ihr auch in dieser Ausgabe wieder nachlesen. Die Beiträge zeigen, dass es auch anders geht und machen Mut und Lust auf Grüne Veränderung. In den Bundesländern werden wir immer stärker und mit Hamburg hat Grün eine Gestaltungsmehrheit im Bundesrat!

Viel Spaß beim Lesen und einen Grünen Frühling!  
Euer

**KERSTIN ANDREAE**

Ladenöffnung: Eine Gesellschaft braucht auch mal Ruhe **2**

**FRANZISKA BRANTNER**

Zivile Krisenprävention verbessern, Alleinerziehende stärken **4**

**AGNIESZKA BRUGGER**

Kluge Friedens- und Sicherheitsstrategie **6**

**HARALD EBNER**

Genechnik, Glyphosat, Waldgesetz & Tierhaltung **8**

**MATTHIAS GASTEL**

Wettbewerb bringt Bus und Bahn auf Trab **10**

**SYLVIA KOTTING-UHL**

Politische Wegbereitung für die Klagen der Atomkonzerne **12**

**CHRIS KÜHN**

Bezahlbares Wohnen und Klimaschutz? Fehlanzeige! **14**

**BEATE MÜLLER-GEMMEKE**

Viel Streit im Ausschuss für Arbeit und Soziales **16**

**CEM ÖZDEMİR**

Der Völkermord vor 100 Jahren an Armeniern **18**

**GERHARD SCHICK**

Kleinanlegerschutzgesetz **20**

**SERVICE**

Betreuungswahlkreise, Impressum **22**



# KERSTIN ANDREAE

STELLVERTRETENDE FRAKTIONSVERSTANDSPRESENTE

WWW.KERSTIN-ANDREAE.DE

Tel. 030 / 227- 71480, Fax 030 / 227- 76481, kerstin.andreae@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Haslacher Str. 61, 79115 Freiburg  
Tel. 0761 / 8886713, Fax 0761 / 8886714, kerstin.andreae@wk.bundestag.de

## LADENÖFFNUNG AM SONNTAG?

**B**oris Palmer fordert, dass Läden und Geschäfte auch am Sonntag öffnen dürfen. Schließlich sei das der Tag an dem der Onlinehandel sein bestes Geschäft mache – und zwar auf Kosten des Einzelhandels, der dadurch Umsatz und Marktanteile verliere.

So verlockend es für die Ladenbesitzer erscheinen mag, am Sonntag die Türen zu öffnen, so falsch ist dieser Weg für unser Zusammenleben. Eine Gesellschaft braucht auch mal Ruhe! Und das kann ein Tag in der Woche sein, an dem die Läden geschlossen sind.

Ich schreibe hier jetzt nicht über die Arbeitssituation der Beschäftigten im Einzelhandel. Es mag viele geben, die problemlos am Sonntag arbeiten können und vielleicht auch wollen. Ich vermute zwar, dass dies eine Minderheit ist, aber dazu haben sich bereits Gewerkschaften und Betroffene an anderer Stelle kritisch geäußert.

Mir geht es um etwas anderes: Die Getriebenheit, der die Gesellschaft und ihre Menschen heute ausgesetzt ist. Wir sprechen von einer gehetzten Generation mit einem zunehmenden Burn-out, wir suchen nach Lösungen in unserem Zeitmanagement und plädieren für mehr Zeitsouveränität. Alle Ebenen unseres Zusammenlebens werden zunehmend von einer wachstumsgetrie-

benen Logik bestimmt. Christoph Keese nennt das in seinem neuen Buch die „Hochgeschwindigkeitsökonomie“.

Volkswirtschaftlich betrachtet ist längst klar, dass die weltweiten Bedingungen, unter denen heute produziert und gelebt wird, aus ökologischer und sozialer Sicht zerstörerisch wirken. Betriebswirtschaftlich ist eine Strategie des "höher, schneller, weiter" keineswegs die langfristig nachhaltigste. Und gesellschaftlich sind die Menschen einem enormen Druck ausgesetzt. Jugendliche zum Beispiel ächzen unter den Anforderungen eines verdichteten Bildungssystems. Selbst das Gehtempo junger Familien ist von vornherein schneller, um den Weg und die Arbeit zwischen Kita, Beruf und Zuhause zu bewältigen. Gerade deswegen kann die Antwort aber nicht lauten, das Angebot noch einmal auszuweiten.

Mir graut es vor der Vorstellung, dass wir auch noch am Sonntag einkaufen können. Denn das würde ich tun. Unter der Woche komme ich fast nicht dazu und der Samstag gerät regelmäßig in familiäre Hektik. Nur, würde sich daran etwas ändern, wenn ich meinen Wocheneinkauf auf Sonntag verschiebe? Ich glaube nicht und der Preis, den wir dafür bezahlen müssen, wäre mir zu hoch: Die Zeit, um innezuhalten, Innenstädte auch mal frei von einkaufstütenbepackten Menschen und Werbepostern zu erleben. Die Zeit für die Familie, die

# EINE GESELLSCHAFT BRAUCHT AUCH MAL RUHE



Freunde oder für einen selbst – jenseits vom Konsum. Diese Zeit geht uns verloren. Ich schätze Boris als klugen, kreativen Vordenker und er legt den Finger auch in die richtige Wunde: Dass der Einzelhandel unter einem enormen Druck steht, wissen wir seit langem und jeder Vorschlag, der hier helfen kann, verdient eine ernsthafte Prüfung. Auch ich möchte lebendige Innenstädte lieber, als verwaiste Einkaufsstraßen. Die explosionsartige Entwicklung der Mietpreise in den Innenstädten hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass stereotype Einzelhandelsketten das Bild prägen. In jeder Stadt die gleichen Geschäfte. Dadurch gingen Besonderheiten und Traditionsbetriebe verloren und immer mehr Existenzen scheiterten. Der Weg auf die grüne Wiese trieb Verbraucher aus den Städten, rein in seelenlose Shoppingmalls, wo zwischen Dosenkonserven, Frischfleischtheke und Unterwäsche alles zu bekommen ist.

Es ist allerdings ein Trugschluss zu glauben, wir könnten diesen negativen Trend einfach damit umkehren, dass wir ab sofort auch Sonntags shoppen gehen. Was käme denn als nächstes? Öffnungszeiten rund um die Uhr? Seit längerem führen Digitalisierung, Internetshops und das schier unendliche Angebot in der globalisierten Welt zu einer enormen Konkurrenz – Tendenz steigend. Das Internet ist eben immer „geöffnet“, an jedem Tag und zu jeder Uhrzeit. Schwerer als die Dauerpräsenz wiegt hier das veränderte Kaufverhalten der Menschen..

Wer will, dass der Buchhandel um die Ecke weiter bestehen kann, der darf den neuesten Bestseller eben nicht bei Amazon bestellen. Wer will, dass das Sportgeschäft eine Chance hat, der sollte sich nicht dort beraten lassen und die empfohlenen Turnschuhe dann bei Zalando bestellen. Wer will, dass regionale Wirtschaftskreisläufe, sprich der Landwirt in der Region gesundes Obst, Gemüse, Getreide und Fleisch herstellt, der muss auch für die entsprechenden Absatzmärkte sorgen. Wie so oft kommt dem Verbraucher eine Verantwortung ebenso wie eine Macht zu. Er kann entscheiden.

Und die Politik? Sie kann Änderungsprozesse anstoßen. Wie wäre es mit einer Informationsoffensive des Bundeswirtschaftsministers, der sich genau dieses Thema zu Eigen macht? Es wird aber auch darum gehen, den Einzelhandel für die neue Konkurrenz zu stärken. Abwehr wird da weniger bringen, als das Internet für die eigenen Zwecke zu nutzen. Viele Unternehmen sind sich gar nicht bewusst, welche Potentiale dort liegen. Hier könnte der Wirtschaftsminister eine innovative und sinnvolle Rolle spielen. Dazu gehört das Thema "Entwicklung im Einzelhandel" aber auf die Tagesordnung seiner Agenda.

*Dieser Text erschien in ähnlicher Form als Replik am 5. März 2015 in der Wochenzeitung DIE ZEIT*



# DR. FRANZISKA BRANTNER

SPRECHERIN FÜR KINDER- UND FAMILIENPOLITIK

WWW.FRANZISKA-BRANTNER.EU

Tel. 030 / 227-73096, Fax.030 / 227-76094, franziska.brantner@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Poststraße 18-20, 69115 Heidelberg

Tel. 06221 / 9146620, franziska.brantner.ma04@bundestag.de

## MEHR VERANTWORTUNG DEUTSCHLANDS – AUCH BEI ZIVILER KRISENPRÄVENTION

**A**nfang Februar wurde der 4. Umsetzungsbericht der Bundesregierung zum Aktionsplan Zivile Konfliktprävention im Deutschen Bundestag vorgestellt, dazu stellte ich unsere Grüne Position klar. Gut ein Jahr ist es her, dass Bundespräsident Joachim Gauck auf der Münchner Sicherheitskonferenz mit seinem Plädoyer aufhorchen ließ, Deutschland solle „mehr Verantwortung“ übernehmen. Zuvor hatte Außenminister Frank-Walter Steinmeier betont, die Bundesrepublik dürfe keine „Kultur des Heraushaltens“ üben.

Ein Jahr nach diesen Reden dürfen Fragen gestellt werden: Hat Deutschland „mehr Verantwortung“ im zivilen Bereich übernommen? Wo hat es dies getan? Hat es seine Möglichkeiten genutzt? Verfügt es überhaupt über diese Möglichkeiten?

Zurzeit bestimmen große Krisen das aktuelle Tagesgeschehen, die offenbar keiner Vermittlung oder „Lösung“ zugänglich sind. Was machen wir in Syrien? Wie begegnen wir dem Terror von Boko Haram oder IS? Diese uns täglich von den Medien vermittelten Konflikte scheinen jeglichen Handlungsspielraum zu beschneiden und alle bisher erprobten Instrumente unwirksam zu machen. Wir dürfen aber nicht aufhören, nach Wegen zu suchen, die zur Deeskalation beitragen und den Weg für politische Lösungen öffnen.

Zivile Krisenprävention ist kein Selbstläufer, ihre Erfolge sind nicht leicht zu messen. Grundsätzlich stellt sich die Frage: Kann man Konflikte überhaupt verhindern? Wie schaffen wir es, Konflikte voraus zusehen?

Doch es gibt beachtliche Erfolge: verschiedene Reformen des Justizsektors, die zu einem deutlichen Rück-

gang der Haftzahlen führten, oder die Ausstattung von Grenz- und Polizeistationen in Subsahara-Afrika. Das sind nur kleine Beispiele für die wichtige Arbeit der zivilen Konfliktprävention. Dennoch lässt die derzeitige Finanzierung der Projekte durch die Bundesregierung zu wünschen übrig.

Deutschland entsendet heute neben SoldatenInnen auch zivile Fachkräfte ins Ausland. Sie versuchen, oft unter schwierigen Bedingungen, vor Ort für Versöhnung, Wiederaufbau und nachhaltige Entwicklung einzutreten. Derzeit sind mehr als 1000 Deutsche aktiv in NGOs, UN-, EU- oder OSZE-Missionen. Aktuell sind zum Beispiel 230 Expertinnen und Experten des Zivilen Friedensdienstes in 36 Ländern im Einsatz. Dieses Engagement wird viel zu selten anerkannt und gewürdigt.

Wiederum stellt Deutschland derzeit von mehr als 12.400 Polizeikräften in UN-Missionen gerade mal zwei Dutzend. Damit belegen wir Platz 60 der Polizei- und Truppenstellenden Staaten der Vereinten Nationen. Spiegelt das mehr Verantwortung wider?

Was ist die Stellung des Militärs in der zivilen Konfliktprävention? Alle Erfahrungen mit bisherigen Militäreinsätzen haben uns gezeigt, dass diese ein Zeitfenster für Krisenbewältigung schaffen können, nie aber den Frieden selbst. Was sind die Ziele? Wenn wir nicht überall Staatlichkeit fördern können, dann sollten wir wenigstens alles tun, um diese Staaten und Gesellschaften nicht wirtschaftlich zu destabilisieren. Davon sind wir noch weit entfernt. Wenn die Handels-, Fischerei- und Agrarpolitik unserer Entwicklungspolitik widerspricht, muss sich niemand über Verbitterung in den betroffenen Ländern wundern.

Die Bundesregierung hat es lange versäumt, für ihre Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik eine umfas-

# ZIVILE KRISENPRÄVENTION VERBESSERN ALLEINERZIEHENDE STÄRKEN

sende Strategie zu entwickeln. Nicht die Bundeswehr braucht ein neues Weißbuch, sondern alle Akteure der Außen- und Sicherheitspolitik brauchen einen Friedenspolitischen Leitfaden für ihr Engagement. Immerhin: Das Auswärtige Amt hat kürzlich beschlossen, eine eigene Abteilung für Zivile Krisenprävention einzurichten. Der Vorsatz ist gut, entscheidend ist aber die Umsetzung. Denn noch hinkt Deutschland dem Versprechen nach „mehr Verantwortung“ hinterher.

## **FAMILIENPOLITIK: ALLEINERZIEHENDE STÄRKEN – KINDERARMUT BEKÄMPFEN**

Seit Beginn meiner Aufgabe als zuständige Sprecherin setze ich mich für eine moderne Familienpolitik ein, zu der die Anerkennung der Leistungen Alleinerziehender und die Bekämpfung von Kinderarmut gehört. In fast jedem vierten Familienhaushalt in Deutschland leben Kinder entweder mit ihrer Mutter oder ihrem Vater. Im Schnitt gehen alleinerziehende Frauen fünf Stunden mehr als Frauen in Paarfamilien einer Erwerbstätigkeit nach. Wie kann es dann sein, dass trotzdem vier von zehn Alleinerziehenden mit kleinen Kindern arm sind? Dass ein Drittel der Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug gleichzeitig berufstätig ist und aufstücken muss?

Wir sind der Meinung, dass es Kindern an nichts fehlen sollte, egal ob sie mit zwei Eltern oder einem Elternteil, mit keinem oder drei Geschwistern aufwachsen. Daher hat unsere Fraktion den Antrag „Alleinerziehende stärken – Teilhabe von Kindern sichern“ vorgelegt. Mit ihm wollen wir den Weg dafür ebnen, dass Alleinerziehende besser in gut bezahlte Arbeit finden, dass sie einen leichteren Wiedereinstieg in den Beruf schaffen, wirksam vor Armut geschützt werden – und somit Kinderarmut in Deutschland nachhaltig bekämpft wird.

Alleinerziehende haben es oft besonders schwer auf dem Arbeitsmarkt. Durch die alleinige Verantwortung für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder haben sie nur eingeschränkt Zeit für Erwerbsarbeit und somit häufig ein wesentlich geringeres Einkommen als Paare. Deswegen brauchen wir zum Beispiel dringend Teilzeitausbildungen, die auch mit kleinen Kindern zu stemmen sind und eine finanzielle Unterstützung, die auch während der Ausbildungsphase für die Familie reicht. Außerdem muss die Arbeitskultur in Deutschland stärker auf Familien ausgerichtet werden, damit Eltern mitbestimmen können, wann und wo sie erwerbstätig arbeiten. Denn oft entscheidet viel mehr die Flexibilität als die Stundenzahl, ob Eltern bei einem Theaterstück an der Schule oder einem Elternabend in der Kita dabei sein können. Wir alle wissen: Man kann nur beruhigt zur Arbeit gehen, wenn man weiß, dass die Kinder gut aufgehoben sind. Wir brauchen eine Offensive für die Kitaqualität!

Auch die Art, wie in Deutschland Kinder finanziell gefördert werden, muss umgekrempelt und gerechter werden. Wir wollen den Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende, der seit seiner Einführung nicht angehoben wurde, um 250 Euro erhöhen und durch eine Steuergutschrift für Geringverdienende ergänzen, denn der Entlastungsbetrag wirkt sich vor allem in höheren Einkommensklassen aus. Außerdem muss der Unterhaltsvorschuss gerechter gestaltet werden, das heißt die Altersgrenze sollte auf das vollendete 18. Lebensjahr angehoben und die Bezugsdauer von 6 Jahren ganz abgeschafft werden. Der Kinderzuschlag, der nur sehr wenige Familien erreicht, muss reformiert werden. Dabei sollte eine Erhöhung mindestens dem Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende im SGB II entsprechen, da so die Unabhängigkeit von Sozialleistungen für Alleinerziehende erleichtert wird.



# AGNIESZKA BRUGGER

SPRECHERIN FÜR SICHERHEITSPOLITIK UND ABRÜSTUNG

WWW.AGNIESZKA-BRUGGER.DE

Tel. 030 / 227-71570, Fax 030 / 227-76195, agnieszka.brugger@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Rosenstraße 39, 88212 Ravensburg,

Tel. 0751 / 3593966, Fax 0751 / 3593967 agnieszka.brugger@wk.bundestag.de

Seit mehr als einem Jahr gibt es eine größere Debatte um die neue Verantwortung Deutschlands in der Außen- und Sicherheitspolitik. Diese Diskussion ist aus grüner Sicht mehr als überfällig, denn eigentlich hätte sie am Anfang der Bundeswehrreform von zu Guttenberg stehen müssen. Damals wurden voreilig strukturelle Veränderungen ohne einen klaren sicherheitspolitischen Kompass, ohne die Frage nach den Zielen der Außen- und Sicherheitspolitik vorgenommen – das rächt sich heute. Vor ein paar Wochen kündigte Ursula von der Leyen, wieder einmal perfekt medial inszeniert, ein neues Weißbuch an. Doch wer die Hoffnung geschöpft hatte, dass nun die Versäumnisse der Bundeswehrreform nachgeholt würden, wurde schnell enttäuscht. Konzeptionslose Vorfestlegungen wie „mehr Panzer“ und „mehr Geld“ für das Militär führen diese wichtige Debatte ad absurdum und sind sicherheits- und finanzpolitisch irrsinnig.

Wir Grüne haben nach dem Ende der rot-grünen Regierungszeit die Fragen nach den **Zielen** der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik intensiv, kontrovers und kontinuierlich diskutiert, sie lauten: Globale Gerechtigkeit und Solidarität, die Verhütung von Krieg und Gewalt, die Friedenssicherung, die Förderung menschlicher Sicherheit, der Schutz vor illegaler physischer Gewalt sowie die Durchsetzung des internationalen Rechts im Rahmen kollektiver Sicherheit. Diese Zielen müssen aus grüner Sicht jedoch anhand zweier Prinzipien verfolgt werden: der Politikkohärenz und dem Multilateralismus. In unserer hochglobalisierten Welt mit all den enormen Verflechtungen und Abhängigkeiten hat das Handeln jedes Staates Folgen für die Sicherheit, den Frieden und die Stabilität auch in anderen Ländern.

Umso wichtiger ist es, dass ein Staat sein Handeln im Sinne einer **kohärenten Strategie** ausrichtet und die eigenen Ziele nicht in anderen Politikbereichen konterka-

riert wie beispielsweise gute Initiativen in der Abrüstungspolitik durch eine gefährliche Rüstungsexportpolitik. Aber auch der kooperative **Multilateralismus** ist aus grüner Perspektive ein Grundpfeiler für Frieden. Nur mit starken und handlungsfähigen Institutionen und auf Basis gemeinsamer Normen und Regeln lassen sich globale Probleme wie die Klimakatastrophe oder die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen lösen. Für uns Grüne sind die maßgeblichen internationalen Institutionen im Bereich der Sicherheitspolitik die Vereinten Nationen sowie die EU und die OSZE in Europa. Deutschland muss sich viel aktiver für die Stärkung dieser Institutionen einbringen, anstatt wie so oft in einer passiven Rolle zu verharren und sich am Abgang auf diese Foren zu beteiligen.

Doch natürlich gibt es keine Universalstrategie gegen Krisen, ein Grundsatz lässt sich allerdings formulieren: Die **frühzeitige Prävention von Krisen** ist sicherheitspolitisch effizienter, sie ist in der Regel erfolgreicher und politisch konsensfähiger als der Einsatz militärischer Mittel zur Eindämmung von Gewalt. Mittlerweile scheinen sich alle Akteure – auch die Union – einig zu sein, dass sich Konflikte nicht militärisch lösen lassen, sondern nur gelöst werden können, wenn die zugrunde liegenden Ursachen adäquat mit politischen, zivilen und diplomatischen Mitteln bearbeitet werden. Dennoch ist in extremem Widerspruch zu diesem großen politisch-rhetorischen Konsens der Bereich der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung strukturell, personell und finanziell völlig unzureichend ausgestattet.

**Militäreinsätze** sind hingegen aus gutem Grund das am stärksten umstrittene Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik, denn sie sind kein Instrument wie jedes andere. Für uns Grüne kann der Einsatz von Militär als äußerstes Mittel unter sehr engen Rahmenbedingungen nötig sein, um kurzfristig Raum und Sicherheit für zivile

# **KLUGE FRIEDENS- UND SICHERHEITSSTRATEGIE STATT SCHAUFENSTERDEBATTE UM EIN NEUES WEISSBUCH**



Konfliktlösungen zu schaffen. Überfällig ist eine ehrliche und systematische Bilanzierung der Militäreinsätze der letzten Jahre. Dies ist bislang jedoch noch nicht in ausreichendem und systematischem Maße geschehen. Auf den ersten Blick fällt diese Bilanz für viele zu recht sehr negativ aus. So waren beispielsweise die Einsätze in Libyen, im Irak und Afghanistan nicht nur sehr teuer, sie haben oft auch ihre Ziele verfehlt oder sogar zur Gewalteskalation beigetragen. Aber ebenso lohnt es sich zu analysieren, wo und unter welchen Bedingungen der Einsatz von Militär als erfolgreich bezeichnet werden kann. Wo es gelungen ist, die Zivilbevölkerung zu schützen wie beispielsweise im Südsudan oder wo der Sicherheitssektor im Einsatzland nachhaltig reformiert werden konnte.

Für uns Grüne ist das Ziel der Schutz der Menschenrechte, die Ermöglichung von Frieden und eine gerechte Globalisierung. Wir wollen starke internationale Institutionen mit einem besonderen Fokus auf die VN, wir verfolgen die Leitidee der zivilen Konfliktbearbeitung, wir setzen auf klare Kriterien und Grenzen für Auslandseinsätze der Bundeswehr. Wir wollen aber auch eine Bundeswehr, die dort, wo sie eingesetzt wird, effizient ist und sich auf bestimmte Fähigkeiten konzentriert und im Dienste der EU und VN agiert.

## **RÜSTUNGSEXPORTE WIDER MENSCHENRECHTE: DEUTSCHLAND LIEFERT AN SAUDI-ARABIEN**

Nach den neuesten Berichten des Friedensforschungsinstituts SIPRI aus Stockholm belegt Deutschland den vierten Platz auf der Liste der größten Weltwaffenlieferanten. Im vergangenen Jahr lag Deutschland noch auf dem dritten Platz. Aus meiner Sicht ist dies kein wirklicher Anlass zur Freude, sondern vor dem Hintergrund der vielen Krisen und Kriege außenpolitisch verantwortungslos. Statt immer mehr Waffen in Krisenregionen

zu liefern, müsste sich Deutschland vielmehr für die zivile Konfliktbearbeitung einsetzen. Doch stattdessen betreibt Schwarz-Rot weiterhin Rüstungsklientelpolitik und verschließt die Augen vor den Gefahren dieser Aufrüstungsoffensive.

In den vergangenen vier Jahren wurden weltweit 16 Prozent mehr Waffen gehandelt als in den vier Jahren zuvor – das ist angesichts der weltpolitischen Lage ein dramatischer Anstieg. Besonders die Aufrüstung einiger Länder im Nahen und Mittleren Osten sowie in Asien ist sicherheitspolitisch höchst riskant.

Am Beispiel von Saudi-Arabien wird das überdeutlich: Erst 2011 marschierte das Land in Bahrain ein und half, die friedlichen Proteste gewaltsam niederzuschlagen. Jetzt greift Saudi-Arabien wieder ohne Skrupel militärisch in den Konflikt im Jemen ein, um seine eigenen Machtansprüche durchzusetzen. Aber auch die innenpolitische Lage des Landes ist in Bezug auf die Menschenrechte ein Desaster, wie aktuell der Fall des Bloggers Badawi zeigt. Ein sofortiges Ende der Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien ist daher aus vielen Gründen längst überfällig.

Eine solche Rüstungsexportpolitik steht im krassen Widerspruch zu den deutschen Rüstungsexportrichtlinien. Kriegswaffenexporte in Drittstaaten sind danach grundsätzlich verboten, nur im Falle von besonderen außen- und sicherheitspolitischen Gründen dürfen sie erlaubt werden. Wir werden im Bundestag daher auch weiterhin für einen radikalen Kurswechsel streiten: Für eine Rückkehr zu einer wertegeleiteten Außen- und Sicherheitspolitik und eine Abkehr von einer Wirtschaftspolitik, die Frieden und Sicherheit, Stabilität und Menschenrechte auf der Welt gefährdet.



# HARALD EBNER

SPRECHER FÜR GENTECHNIK- UND BIOÖKONOMIEPOLITIK

WWW.HARALD-EBNER.DE

Tel. 030 / 227-73025, Fax 030 / 227-76025, harald.ebner@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Gelbinger Gasse 87, 74523 Schwäbisch Hall  
Tel. 0791 / 97823731, Fax 0791 / 97823733, harald.ebner@wk.bundestag.de

## GENMAIS-VERBOTE: SCHMIDT MACHT NICHT MIT

**D**ie EU-Staaten können ab sofort Anbauverbote für Genpflanzen verhängen. Alles gut also? Leider nein. Denn die EU-Richtlinie muss zuerst in nationales Recht umgesetzt werden. Und CSU-Agrarminister Schmidt will jetzt gar keine nationalen Anbauverbote mehr. Die hatten er und viele andere zwar seit dem Genmais-Debakel stets als Beruhigungsspiel in Aussicht gestellt, doch jetzt sollen die Verbote stattdessen den Bundesländern überlassen werden. Schmidts Vorwand: nur so könnten sie angeblich rechtssicher umgesetzt werden.

Es ist allerdings überhaupt nicht sicher, dass alle Bundesländer von der Verbotsmöglichkeit Gebrauch machen würden. Es droht ein Flickenteppich aus Ländern mit und ohne Genmais-Anbau. Das aber wäre das Ende der Gentechnikfreiheit in Deutschland. Denn Pollen, Insekten, Saat- und Erntegut machen nicht an Bundesländergrenzen halt. Eine neue Studie hat jetzt bestätigt: Genmais-Pollen fliegen nicht nur meter- sondern kilometerweit. Diese an sich banale Erkenntnis hat sogar die EU-Kommission dazu veranlasst, die bevorstehende Zulassung für den Genmais 1507 zu verschieben. Die Bundesländer selbst wollen die Verantwortung für die Genpflanzen-Verbote gar nicht haben. Denn der juristische Aufwand wäre groß, und 16 unterschiedliche Verbote würden alles andere als Rechtssicherheit bedeuten.

SPD-Umweltministerin Hendricks und sogar die CSU haben sich eindeutig gegen Schmidts regionale Scheinlösung und für flächendeckende Verbote auf Bundesebene ausgesprochen. Auch in der von uns beantragten Aktuellen Stunde und in den Ausschüssen wurde der Dissens innerhalb der Koalition deutlich. Hendricks hat jetzt eigene Gutachten beauftragt, die den Weg zu rechtssicheren nationalen Verboten aufzeigen sollen. Doch Schmidt beharrt auf dem knappen Zeitplan und will seinen Regional-Gesetzentwurf unbedingt schon

Ende April vom Bundeskabinett absegnen lassen – noch bevor die Hendricks-Gutachten überhaupt vorliegen. Dabei besteht gar kein akuter Zeitdruck, denn in diesem Jahr droht faktisch kein Genpflanzenanbau mehr. Die SPD und auch Schmidts CSU müssen jetzt klare Kante zeigen und dürfen sich nicht über den Kabinetts-tisch ziehen lassen, wenn sie nicht noch den letzten Rest Glaubwürdigkeit in Sachen Gentechnik verspielen wollen. Auch SPD-Chef und Vizekanzler Sigmar Gabriel muss Farbe bekennen und klarmachen, ob er zur Gentechnikfreiheit steht – oder doch lieber als TTIP-Minister den unkritischen Hanswurst für Freihandelsabkommen geben will.

## WHO: GLYPHOSAT KREBSERREGEND?

Vor wenigen Tagen hat die WHO-Krebsforschungsagentur IARC Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Glyphosat ist das weltweit am meisten verwendete Unkrautvernichtungsmittel. In Deutschland werden jährlich über 6.000 Tonnen reine Wirkstoffmenge auf Äcker, Gärten, Parks und Bahngleise versprüht. Richtig extrem ist der Einsatz des Allzweck-Ackergifts im Zusammenspiel mit Gentechnik-Pflanzen wie Roundup-Ready-Soja, die extra dafür entwickelt wurden, die Giftdusche zu überstehen, die alle anderen Pflanzen tötet.

In den Gensoja-Anbauregionen in Südamerika steht Glyphosat schon länger unter Krebsverdacht, inzwischen aber auch bereits bei manchen deutschen Bauern. Auch wir warnen schon lange und haben gründliche und vor allem unabhängige neue Untersuchungen angemahnt. Solange die nicht Entwarnung geben, muss die Glyphosatzulassung ausgesetzt werden. Anwendungen in Privatgärten, aber auch das Glyphosatspritzen kurz vor der Ernte („Sikkation“) müssen umgehend und vollständig gestoppt werden. Die Bundesregierung und das zuständige Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) tragen derzeit beim Thema Glyphosat die Verantwortung für die ganze EU.

# GENTECHNIK, GLYPHOSAT, WALDGESETZ & TIERHALTUNG: UNION AUF DEM HOLZWEG



Deutschland ist zuständig für die anstehende Verlängerung der EU-Zulassung um weitere zehn Jahre. Doch statt die WHO-Warnung ernst zu nehmen, verharmlosen Regierung und BfR unisono die Giftgefahren weiter, als wäre nichts geschehen. Die Bundesregierung sieht „keinen akuten Handlungsbedarf“ und lobt die Aktivitäten des BfR, das den WHO-Bericht gnädigerweise prüfen will, sobald er nächstes Jahr in Langfassung vorliegt. Das BfR habe zudem sofort gehandelt mit „umfangreichen Informationen“ auf seiner Homepage, lobt die Staatssekretärin. Dabei handelt es sich um ein eineinhalbseitiges PDF, das wie von Monsanto abgeschrieben scheint. Fazit: die WHO-Einstufung sei „schlecht nachvollziehbar“ sei. Die Staatssekretärin sekundiert, indem sie die WHO-Bewertung als wissenschaftliche Außenseiter-Einzelmeinung abtut.

Monsanto betreibt derzeit gezielte Desinformation, vergleicht die Krebsgefahr von Glyphosat mit der von Kaffee und eingelegtem Gemüse und fordert nassforsch die Rücknahme der WHO-Einstufung. Derweil schieben BfR und Bundesregierung die Verantwortung für ein mögliches Glyphosat-Verbot hin und her: die Staatssekretärin sagt, das sei eine rein wissenschaftliche Entscheidung, der BfR-Präsident sagt, die Entscheidung sei Sache der Politik. Doch so einfach dürfen sie sich nicht an notwendigen Entscheidungen vorbeimogeln. Wir werden Regierung und Koalition mit allen parlamentarischen Mitteln zum Handeln auffordern.

## KOALITIONS-MdB LASSEN WALD IM STICH

Beim Thema Wald hieß es jetzt Farbe bekennen für die Koalitions-MdB. Dass wegen dem Verfahren des Bundeskartellamtes gegen Baden-Württemberg Handlungsbedarf besteht und eine relativ einfache Gesetzänderung die nachhaltige Waldwirtschaft in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern retten und vor dem Zugriff des Kartellamtes bewahren könnte, ist weitgehend politischer Konsens. Trotzdem passiert nichts. Der Gesetzentwurf steckt fest und taucht nicht

mal in der Vorhabenplanung der Bundesregierung auf. Zeit also, unseren konsensfähigen Antrag mit gerade mal zwei wichtige Bundeswaldgesetz-Änderungen im Bundestag zur namentlichen Abstimmung zu stellen, damit alle, die ihren WählerInnen vollmundig Engagement versprochen hatten, zeigen konnten, dass sie das auch ernst meinen. Doch leider tat das im GroKo-Lager mit einer einzigen Ausnahme niemand. Auch die Herren Strobl, Bareiß, Bilger und Gerig aus Baden-Württemberg stimmten dagegen, obwohl sie daheim versprechen, für eine schnelle Lösung einzutreten. Im Stuttgarter Landtag hatte tags zuvor noch CDU-Forstsprecher Patrick Rapp mit der glatten Lüge gegen unseren Antrag polemisiert, der enthalte unerfüllbare „weitere Forderungen aus dem Bundesumweltministerium“ – was schlicht nicht stimmt. Wir haben mit unserem Antrag jetzt immerhin den öffentlichen Druck für die dringend anstehende Lösung erhöht.

## TIERHALTUNG NICHT ZUKUNFTSFÄHIG

Mit dem neuen Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik der Bundesregierung „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ hat sich Agrarminister Schmidt ein echtes Eigentor geschossen. In weiten Teilen liest es sich wie das Programm zur Grünen Agrarwende. Ein Großteil der derzeitigen Haltungsbedingungen ist laut Gutachten „nicht zukunftsfähig“. Volle Zustimmung! Wenn Herr Schmidt sich daran halten würde, können wir zumindest bei der Tierhaltung schon mal ganz zufrieden sein. Doch der Minister der freiwilligen Verbindlichkeit blieb der Präsentation des Gutachtens lieber fern, als der Inhalt durchsickerte. Keine gute Aussicht auf Einsicht also! Auch beim millionenfachen Kükenschreddern hatte schwarz-rot kein Einsehen und lehnte unseren Antrag, der Auswege aus den untragbaren Zuständen gefordert und aufgezeigt hat, rundweg ab. Das zeigt, wie notwendig der Einsatz für eine Agrarwende und mehr Tierschutz auch auf Bundesebene bleiben.



# MATTHIAS GASTEL

SPRECHER FÜR BAHNPOLITIK

WWW.MATTHIAS-GASTEL.DE

Tel. 030 / 227-74150, Fax 030 / 227-70150, matthias.gastel@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Aicher Straße 2 (Zugang über Rosenstraße), 70794 Filderstadt  
Tel. 0711 / 99726140, matthias.gastel.ma04@bundestag.de

## DER SCHIENEN-FERNVERKEHR IN DER KRISE?

Viel war in letzter Zeit davon zu lesen, dass der Fernverkehr auf der Schiene in der Krise sei. Das sind die Zahlen: Mitte und Ende der 1990er-Jahre beförderte der Schienenpersonenfernverkehr noch 150 Millionen Fahrgäste pro Jahr. Seit der Jahrtausendwende sank die Fahrgastzahl und erreichte 2004 mit 115 Millionen den Tiefpunkt. Danach stiegen die Zahlen wieder auf 120 bis 130 Millionen Reisende in den IC- und ICE-Zügen, die von der Deutschen Bahn eigenwirtschaftlich betrieben werden. Mit der Liberalisierung des Fernbusmarktes hat sich eine neue Form der Mobilität etabliert, die der Bahn in Teilen Konkurrenz macht.

Auch hierzu einige Zahlen: Im vergangenen Jahr nutzen knapp 20 Millionen Menschen den Fernbus. Das waren etwa zehn Millionen mehr als noch ein Jahr zuvor. Im gleichen Zeitraum ging die Nachfrage in den Fernzügen um knapp zwei Millionen zurück. Da der Fernbus – eine gute Auslastung vorausgesetzt – zu den umwelt- und klimaschonenden Verkehrsmitteln zählt, wurden unter dem Strich binnen eines Jahres acht Millionen Fahrgäste für den „Umweltverbund“ gewonnen. Ja, der Fernbus macht auch der Bahn Konkurrenz. Aber muss das schlecht sein? Nein, denn der träge Konzern wird dadurch endlich aufgerüttelt und zu neuen, fahrgastfreundlicheren Konzepten gezwungen.

## „DEUTSCHLAND IM TAKT – AGENDA FÜR MEHR GRÜNE MOBILITÄT“

So ist eine Offensive der Deutschen Bahn überschrieben. Der Fernverkehr soll stufenweise bis zum Jahr 2030 massiv ausgebaut werden: Der Stundentakt beim

ICE soll zur Regel werden. Auf den zentralen Achsen sollen zwei Züge pro Stunde verkehren. Im Zielnetz 2030 sollen die Zugkilometer um 25 Prozent ausgeweitet werden.

Nahezu alle Städte mit über 100.000 Einwohnern sollen neu oder besser an den Fernverkehr angeschlossen werden. In Baden-Württemberg profitieren die Menschen in Heilbronn und Reutlingen sowie in Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Ulm und Pforzheim. In den Städten über 50.000 Einwohnern profitieren von neuen oder besseren Anbindungen die Menschen in Esslingen, Tübingen, Ludwigsburg und Friedrichshafen sowie in Aalen.

WLAN und Bord-Infotainment sollen ab 2016 in den ICE für alle kostenlos nutzbar sein. Die BahnCards 25, 50 und 100 sollen künftig auch mit einer Laufzeit von nur drei Monaten erhältlich sein. Mit dem Einsatz der ICx-Züge wird im ICE-Netz die Fahrradmitnahme ermöglicht.

Dies klingt sehr gut – und ist es auch, wenn es tatsächlich umgesetzt wird. Allerdings ist über die Finanzierung wenig Konkretes zu lesen. Was sicher ist: Die DB möchte für ihren Fernverkehr an Regionalisierungsmitteln der Länder kommen. In welchem Umfang, das ist unklar. Nicht zu erkennen im Konzept ist eine Pünktlichkeitsstrategie. Meine Erfahrungen sind, dass knapp ein Drittel der Fernzüge unpünktlich sind.

Die Deutsche Bahn erwartet, dass sich durch die Angebotsausweitungen 50 Millionen zusätzliche Fahrgäste gewinnen lassen.

Auf eine solche Offensive hat die grüne Bahnpartei

# WETTBEWERB BRINGT **BUS** UND **BAHN** AUF TRAB



lange erwartet. Das neue Fernverkehrskonzept ist eine radikale Abkehr von einem langen Bahnkapitel, das auf Abbau von Infrastruktur und Ausdünnung von Angeboten setzte – und gescheitert ist. Der Wettbewerb durch die Fernbusse hat wie ein kräftiger Tritt in den Hintern des Bahnkonzerns gewirkt. Wir unterstützen das Konzept und drängen auf eine entschlossene Umsetzung. Aber wir drängen zugleich auf Klarheit bei der Finanzierung und Antworten auf offene Fragen.

## **BARRIEREFREIHEIT BEI FERNBUSSEN VORANTREIBEN**

Die im Jahr 2013 erfolgte Liberalisierung des Fernbusmarktes wurde an klare Bedingungen zur Barrierefreiheit geknüpft: Ab 2016 müssen neue Fernbusse und ab 2020 alle Fernbusse über mindestens zwei Stellplätze für RollstuhlfahrerInnen verfügen. Bei einer Anhörung im Verkehrsausschuss am 25. Februar 2015 setzten sich vor allem Omnibusverbände für eine Aufweichung dieser Ziele ein. An den Bestimmungen darf jedoch keinesfalls gerüttelt werden, da sie für die Mobilität vieler Menschen von größter Bedeutung sind. Politik und Wirtschaft sollten lieber gemeinsam daran arbeiten, noch offene Fragen zu klären. Hierzu gehört die Anpassung technischer Normen und Kennzeichnungen von Rollstühlen, damit einfach erkennbar ist, ob ein Rollstuhl für die Beförderung in einem Kraftfahrzeug geeignet ist oder nicht. Zudem müssen viele Fernbushaltestellen modernisiert werden, um eine barrierefreie Reisekette zu ermöglichen. Da Barrierefreiheit auch nicht an den Staatsgrenzen aufhören darf, setzen wir uns für einheitliche Regeln auf EU-Ebene ein.

## **WILDEREI UND ILLEGALEN ARTENHANDEL STOPPEN**

Ein Thema, das mir neben meinem Schwerpunkt, der Verkehrspolitik, am Herzen liegt, ist die Tierschutzpolitik. Nach Möglichkeit nehme ich an den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Tierschutzpolitik teil und berichte von den parlamentarischen Initiativen der Bundestagsfraktion. Eine dieser Initiativen ist unser Antrag „Wilderei und illegalen Artenhandel stoppen“. Laut den Vereinten Nationen sind Wilderei und illegaler Artenhandel neben Menschen-, Waffen- und Drogenschmuggel die einträglichsten Sparten der international organisierten Kriminalität. Damit werden die biologische Vielfalt und das ökologische Gleichgewicht erheblich beeinträchtigt. Die EU – und damit auch Deutschland – spielen als Drehkreuz des Schmuggels und auch als Absatzmarkt für illegal gehandelte Tiere und tierische Produkte eine bedeutende Rolle. Potentiell gefährliche Tiere können außerdem Gefahren für ihre Halter und die Nachbarschaft darstellen. Häufig werden solche Tiere dann, wenn sie ihren Haltern Probleme bereiten, in Tierheimen abgegeben oder ausgesetzt. Dies wurde mir auch bei meinem Besuch im Tierheim in Göppingen vor einigen Wochen als großes Problem beschrieben. Wir Grünen fordern in unserem Antrag u. a. ein Verbot gewerblicher Tierbörsen für Wildtiere und ein Importverbot für Wildfänge.



# SYLVIA KOTTING-UHL

SPRECHERIN FÜR ATOMPOLITIK

WWW.KOTTING-UHL.DE

Tel. 030 / 227-74740, Fax 030 / 227-76742, sylvia.kotting-uhl@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Sophienstraße 58, 76133 Karlsruhe

Tel. 0721 / 1518687, Fax 0721 / 1518690, sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de

**D**er Skandal fängt an mit einem Brief: Am 6. Juni 2011 bittet der damalige RWE-Chef Großmann mit Berufung auf den damaligen Kanzleramtschef Pofalla den hessischen MP Bouffier um einen schriftlichen Bescheid, dass das Land das Wiederanfahren des AKW Biblis nicht zulassen werde. Zeitpunkt: kurz vor Ablauf des von Kanzlerin Merkel nach dem GAU von Fukushima verhängten Moratoriums für Deutschlands Alt-AKW. Der Brief tauchte in den Akten des hessischen Untersuchungsausschusses zur Abschaltverfügung des Landes für Biblis A auf.

Die erbetene Antwort von MP Bouffier an Großmann war dagegen von Anfang an öffentlich. Viele von uns Grünen kannten sie und fanden sie super. "Der Staat zeigt Stärke!" Bouffier wies in klaren Worten darauf hin, dass die hessische Atomaufsicht gegen ein eventuell von RWE beabsichtigtes Wiederanfahren von Biblis A nach Ablauf des dreimonatigen Moratoriums "vorgehen wird". Heute ist dieses Schreiben Bouffiers Bestandteil der Klageschrift, mit der RWE 235 Mio. Euro als Schadenersatz für den Stillstand des AKW während des Moratoriums und der Zeit danach bis zur Atomgesetznovelle zum Atomausstieg<sup>2</sup> fordert. Es geht um Schadenersatz für insgesamt knapp fünf Monate. E.ON und inzwischen auch EnBW klagen ebenfalls, auch ihre Klageschrift stützt sich unter anderem auf Bouffiers Brief. Gemeinsam fordern die drei Unternehmen fast eine Milliarde von den Ländern.

Heute wissen wir, dass der Brief des hessischen MP an den RWE-Chef keine Demonstration staatlicher Stärke war, sondern eher das Gegenteil. Er war bestellt. Die

Atomkonzerne hatten gar keine Lust ihre AKW nach dem Moratorium wieder hochzufahren, um sie einige Wochen später endgültig vom Netz nehmen zu müssen. Dass das so kommen würde, wussten sie offensichtlich. Die Gesamtrechnung sah mit abgeschaltet bleibenden AKW und Schadenersatz für den gesamten Zeitraum deutlich besser aus.

Bouffiers Brief ist aber nur ein kleiner Teil des Skandals – sozusagen der Zipfel, der unter dem großen Teppich hervorschaut, unter den die Union ihre engen Verbindungen zu den EVU beim Atomausstieg geschoben hat.

Das Moratorium wie auch der Atomausstieg selbst wurden vom Bundesumweltministerium – damals in schwarzer Hand – schlecht begründet. Sowohl von mir wie auch vom SPD-Kollegen wurde die Rechtsunsicherheit der Formulierungen im Umweltausschuss beklagt. Ich habe damals gefordert, statt eines allgemeinen "Gefahrenverdachts" kraftwerksscharfe Begründungen mit den spezifischen Sicherheitsdefiziten der einzelnen AKW heranzuziehen. Inzwischen wissen wir, dass auch die zuständige Fachabteilung des BMU derselben Meinung war, vom Abteilungsleiter Reaktoraufsicht Hennenhöfer aber ausgebremst wurde. Gerrit Niehaus – heute oberster Atomaufseher in Baden-Württemberg – listete seinem damaligen Dienstherrn "rechtliche und ökonomische Risiken" der Begründung für die Anordnung zum Moratorium schriftlich auf.

Wir Grünen waren damals fassungslos über die schlammigen Begründungen, die geradezu einladen dagegen zu klagen. Nun macht sich der Verdacht breit, dass sie nicht

# SCHWERWIEGENDER VERDACHT: POLITISCHE **WEGBEREITUNG** FÜR DIE KLAGEN DER **ATOMKONZERNE**

schlampig, sondern wohlüberlegt waren. Ist es unvorstellbar, dass Abteilungsleiter Hennenhöfer, der in seiner beruflichen Biographie immer zwischen Energiekonzernen und Bundesumweltministerium hin und her wanderte, einen Deal organisiert hatte? Die Konzerne halten die Füße still, weil Merkel vor der Baden-Württemberg-Wahl das Moratorium braucht und bekommen das durch den Stillstand verlorene Geld über gewonnene Klagen wieder zurück? Nein, es ist leider nicht unvorstellbar!

Der damalige oberste Atomaufseher Hennenhöfer ließ die zuständige Fachabteilung um Gerrit Niehaus auch beim Stresstest für die AKW außen vor. Seine noch vorhandene schriftliche Begründung: die Untersuchung der AKW in der Folge des Ereignisses von Fukushima sei bewusst nach außen gegeben worden und solle "ohne Aufpasser" stattfinden. Ein eigenartiges Amtsverständnis – ist die Aufgabe der Abteilung Reaktorsicherheit und insbesondere der Fachabteilung, die damals von Niehaus geleitet wurde, doch gerade, für die Sicherheit der Atomkraftwerke in Deutschland Verantwortung zu übernehmen. Wir brauchen diese Aufpasser! Gut, dass Gerrit Niehaus in seinem heutigen Amt keinen mehr über sich hat, der das anders sieht.

**Die Konzerne haben dem Staat den Krieg erklärt.** Sie klagen gegen alles: das Moratorium, die Brennelementesteuer, den Atomausstieg, das Standortauswahlgesetz. Sich darüber zu empören, ist eine angemessene Reaktion. Sie waren noch nie faire Player in unserer Gesellschaft. Richtig ist – darauf legen Sie heute noch Wert – dass nicht die Energiewirtschaft vor 40 Jahren den Einstieg in die Atomkraft wollte, sondern die Politik. Deshalb gab es von Anfang an Sonderkonditionen wie

nirgendwo sonst in der Wirtschaft. Die immensen Verdienste – ein bis zwei Millionen am Tag pro abgeschriebenem AKW – haben die Konzerne dann aber gern genommen und schnell als selbstverständlich betrachtet. Der erste politisch beschlossene Atomausstieg, gerichts-fest mit den Konzernherren ausgehandelt, wurde erfolgreich über schwarz-gelb bekämpft. Der zweite wird nun über Klagen bekämpft. Inzwischen stehen insgesamt 30 Klagen mit einem Gesamtvolumen von rund 20 Milliarden Euro an.

Diese Selbstherrlichkeit gründet auch darin, dass die Energiekonzerne immer beste Kontakte in die Politik hatten. Bis heute haben sie in Bundestag, Ministerien und Kanzleramt ihre Fürsprecher. Großmann schrieb im Juni 2011 an Bouffier „Herr Minister Pofalla sagte mir zu, mir (...) einen schriftlichen Bescheid zu geben, dass Sie ein evtl. Anfahren verhindern werden. Wann können wir mit diesem Schreiben rechnen?“ Das Kanzleramt war also nicht nur eingebunden in die eigenartigen Vorgänge, sondern Stichwortgeber. Im hessischen Untersuchungsausschuss wurden Bouffier, Röttgen, Hennenhöfer und Pofalla angehört. Zum Bundeshandeln mussten sie sich allerdings alle nicht äußern – und taten es auch nicht – weil ein Untersuchungsausschuss eines Landtags nicht das Recht hat, das Handeln der Bundesregierung zu kontrollieren. Dieses Recht hätte nur ein Untersuchungsausschuss des Bundestages. Wir sind mit Untersuchungsausschüssen in dieser Wahlperiode schon gut gesegnet und nahe am Ende unserer Kapazitäten. Trotzdem überlegen wir einen zu Moratorium und Co einzufordern. Mit ihrem damaligen Kanzleramtsminister ist auch Merkel gefährlich nahe am unanständigen Geschehen.



# CHRIS KÜHN

SPRECHER FÜR BAU- UND WOHNUNGSPOLITIK

WWW.CHRISKUEHN.DE

Tel. 030 / 227-73097, Fax 030 / 227-76097, christian.kuehn@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Am Lustnauer Tor 6, 72074 Tübingen

Tel. 07071 / 9997958, christian.kuehn.ma04@bundestag.de

In der Wohnungs- und Baupolitik hat sich die Bundesregierung in den letzten Monaten wiederum als unwillig erwiesen, bezahlbares Wohnen und Klimaschutz zusammen zu bringen. Die beiden großen Projekte, die Anfang dieses Jahres ihren Abschluss finden sollten, Mietpreisbremse und Erhöhung des Wohngeldes, haben wenig dazu beigetragen. Die Große Koalition hat im Fall der Mietpreisbremse in erster Linie Lobbyinteressen bedient. Beim Wohngeld verkauft Hendricks gar eine Summe als Erfolg, die noch hinter den Mitteln der schwarz-gelben Regierung aus dem Jahr 2012 zurück bleibt. Und Debatte um den Steuerbonus für energetische Gebäudesanierung ist nur noch ein Trauerspiel auf Kosten des Klimas.

## MINI-MIETPREISBREMSE

Je länger die Diskussion um die Mietpreisbremse in der Großen Koalition gedauert hat, desto stärker wurde sie ausgehöhlt. Bereits im Wahlkampf 2013 hatte Angela Merkel vollmundig eine Mietpreisbremse versprochen. Sie sollte in den ersten 100 Tagen der neuen Legislaturperiode umgesetzt werden. Tatsächlich hat sich der Prozess über 500 Tage hingezogen, obwohl die Einführung der Mietpreisbremse längst überfällig war. Was letztendlich übrig geblieben ist, ist bestenfalls eine Mini-Mietpreisbremse ohne viel Substanz. Denn umfassende Ausnahmen und viele Schlupflöcher schwächen ihre Bremswirkung erheblich ab.

Wenn die sogenannte Mietpreisbremse dann endlich auch im Bundesrat beschlossen ist, liegt der Ball bei den Ländern. Sie müssen sie so schnell wie möglich einführen. Leider hat die Bundesregierung dafür so viele

Hürden in das Gesetz eingebaut, dass eine möglichst schnelle und unkomplizierte Umsetzung den Bundesländern sehr erschwert wird. Es steht also noch völlig in den Sternen, wann die ersten Mieterinnen und Mieter von diesem kleinen Rettungsschirm profitieren können.

## WOHNGELDERHÖHUNG: EIN TASCHENSPIELERTRICK

Auch beim Wohngeld sind die Versprechen größer, als das Resultat. Bauministerin Hendricks kündigt nicht nur eine Erhöhung der Empfängerzahlen sondern auch des Wohngeldes an sich an. Tatsächlich wird sie nicht mehr Geld ausgeben, als das die schwarz-gelbe Bundesregierung gemacht hat und das, obwohl immer mehr Menschen unter den stetig steigenden Wohnkosten leiden.

Zwischen 2009 und 2011 lag das Budget für das Wohngeld schon zwischen jährlich 1,5 und 1,78 Milliarden Euro. Mit den angekündigten 1,4 Milliarden wird Hendricks den Bedarf des kommenden Jahres also kaum decken können. Großspurige Versprechen ohne Umsetzung helfen nicht weiter, so schürt Frau Hendricks nur Enttäuschungen und Frust auf Seiten der Mieterinnen und Mieter.

Grundsätzlich besteht beim Wohngeld das Problem, dass es keine jährliche Anpassung gibt. Dadurch fallen jedes Jahr immer wieder Haushalte aus dem Wohngeldbezug und müssen in die Grundsicherung, also Hartz-4, wechseln. Damit einkommensschwache Haushalte eben nicht in diese Situation gedrängt werden, hätte das Wohngeld deutlich aufgestockt werden müssen.

# BEZAHLBARES WOHNEN **UND** KLIMASCHUTZ? **FEHLANZEIGE!**

Daran zeigt sich, dass Hendricks nicht daran interessiert ist, strukturelle Probleme anzugehen. Sie setzt stattdessen auf eine Politik der öffentlichkeitswirksamen Schnellschüsse. Schon letztes Jahr hat sie einen Heizkostenzuschuss zum Wohngeld gefordert. Davon ist aber im aktuellen Entwurf nichts zu finden. Zudem fehlt dringend eine Klimakomponente im Wohngeld, um Wohnen sozial abzufedern. An dieser Stelle löst Hendricks ihr Versprechen, Bau- und Klimapolitik zu verbinden, aber nicht ein.

## **STEUERBONUS FÜR ENERGETISCHE GEBÄUDE-SANIERUNGEN: EIN DRAMA IN MEHREREN AKTEN**

Seit einigen Monaten schon lässt sich auf Bundesebene ein Tauziehen um die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungen beobachten. In ihrem „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“ kündigt die Bundesregierung großspurig an, den Steuerbonus mit einem Volumen von einer Milliarde jährlich einführen zu wollen. Nur zweieinhalb Monate später scheitert dieses Vorhaben an der Neinsager-Politik des Bundeslandes Bayern. Horst Seehofer wird so endgültig zum größten Bremsklotz der Energiewende.

Der Steuerbonus hätte vor allem die selbstnutzenden Haus- und Wohnungseigentümern entlastet. Als Gegenvorschlag brachte die Große Koalition stattdessen die Aufstockung der KfW-Mittel ins Spiel. Allerdings hat sich schon die letzte angekündigte Aufstockung als Luftnummer entpuppt: Es handelte sich letztendlich nur um eine Umbuchung, nicht um die Bereitstellung neuer Mittel. Das trägt nicht dazu bei, die Sanierungsquote im

Land anzuheben und zeigt, wie unwichtig der Bundesregierung ihre eigenen Vorhaben sind.

Anfang März hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel dann in Schröder-Manier erklärt, er sei die Diskussion leid und eine steuerliche Förderung werde es nicht geben. Stattdessen spricht er großspurig von einem 3-Milliarden-schweren Gebäudesanierungsprogramm. Wie sich diese 3 Milliarden zusammensetzen, kann die Bundesregierung aber auf wiederholte Nachfrage meinerseits bis heute nicht erklären.

Wir in der Grünen Bundestagsfraktion fordern von der Bundesregierung, zu ihren eigenen Ankündigungen zu stehen und die steuerliche Förderung schnell einzuführen. Wir wollen auch Energieberatung und die Erstellung von Sanierungsfahrplänen steuerlich fördern.

Außerdem wollen wir ein zusätzliches Programm zur energetischen Quartierssanierung, das besonders Viertel und Stadtteile mit vielen einkommensschwachen Haushalten unterstützt. Die Energiewende im Gebäudebereich kann meiner Meinung nach nur gelingen, wenn das ganze Quartier in den Blick genommen und seine Bewohnerinnen und Bewohner aktiv in den Prozess mit eingebunden werden. Im Rahmen der Diskussion um die steuerliche Förderung ergibt sich nun endlich die Gelegenheit, ein solches Programm zur energetischen Quartierssanierung einzuführen. Nur so kann Wohnen in Deutschland klimafreundlich, fair und sozial sein.



# BEATE MÜLLER-GEMMEKE

SPRECHERIN FÜR ARBEITNEHMERINNENRECHTE

WWW.MUELLER-GEMMEKE.DE

Tel. 030 / 227-73041 Fax 030 / 227-76041 beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Gartenstraße 18, 72764 Reutlingen

Tel. 07121 / 9092411, Fax 07121 / 9943186, beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de

**Z**wei politische Themen dominierten die ersten Monate dieses Jahres: Der gesetzliche Mindestlohn, der zum 1. Januar in Kraft trat, und die geplante gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit. Beide Vorhaben führten auf unterschiedliche Weise zu Auseinandersetzungen. Aber auch wir Grünen setzen eigene arbeitsmarktpolitische Akzente. Mit einem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, die Rechte von Betriebsräten zu stärken. Denn in Teilen der Unternehmerschaft gibt es auch in Deutschland immer häufiger systematischen Widerstand gegen Betriebsräte.

## **EIN MINDESTLOHN NUR AUF DEM PAPIER – DAS GEHT GAR NICHT!**

Der Mindestlohn galt gerade mal wenige Wochen und schon wurden lautstark Nachbesserungen gefordert. Unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung versucht die Union – angetrieben durch Teile der Wirtschaft – den Mindestlohn zu entschärfen. Im Mittelpunkt stehen die Dokumentationspflichten – sie sollen nach dem Willen der Union überprüft werden und bei den Minijobs generell nicht gelten. Vor allem die Wirtschaftsflügel von CDU und CSU stöhnen unisono über das angebliche Bürokratiemonster, wenn es um das Dokumentieren von Arbeitszeiten geht. Wer sich aber dagegen wehrt, dass Arbeitszeiten dokumentiert werden, begünstigt Missbrauch und niedrige Löhne. Denn ein Mindestlohn kann ohne die korrekte Aufzeichnung der Arbeitszeit schlichtweg nicht kontrolliert werden.

Fakt ist, dass schon vor dem Mindestlohngesetz Aufzeichnungspflichten in Branchen mit einem branchenspezifischen Mindestlohn existierten, ohne dass es zu Problemen gekommen wäre. Hinzu kommen jetzt lediglich noch sechs Branchen, die bereits vorher als sensibel galten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, und generell die missbrauchsanfälligen Minijobs. Dabei

ist die Dokumentation von Arbeitszeiten beileibe kein Hexenwerk. Heute ist es in den meisten Betrieben üblich, die Arbeitszeit zu erfassen. Nur so können auch Überstunden bezahlt werden, denn weder das Arbeitszeitgesetz noch die Rechtsprechung kennt Arbeitszeit ohne Bezahlung. Die Union sollte endlich aufhören zu quengeln und zu streiten. Sie haben den gesetzlichen Mindestlohn verabschiedet und sollten jetzt gefälligst zu ihrem Wort stehen!

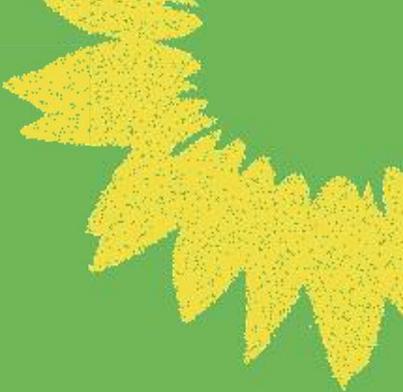
Wir Grünen jedenfalls werden uns heftig gegen Einschränkungen bei der Dokumentationspflicht wehren. Denn nur so kann der gesetzliche Mindestlohn tatsächlich bei den Menschen ankommen. Und wenn das Spielchen in die nächste Runde geht und die Union im Bundestag – wie bereits angekündigt – das Arbeitszeitgesetz ins Visier nimmt, weil Beschäftigte nicht länger als zehn Stunden am Tag arbeiten dürfen, dann werden wir auch hier dagegen halten.

## **GEPLANTE GESETZLICHE TARIFEINHEIT IST VERFASSUNGSWIDRIG**

Es wird ernst: die Große Koalition hat nun das Gesetz zur Tarifeinheit in den Bundestag eingebracht – und das ungeachtet der Kritik namhafter Rechtsexperten. Selbst der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat bestätigt, dass es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Das geht aus einer Studie hervor, die ich in Auftrag gegeben habe. Denn alle Beschäftigten und alle Berufsgruppen haben das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren und in letzter Konsequenz auch zu streiken. Das ignoriert die Bundesregierung mit diesem Gesetz.

Ich wollte es noch genauer wissen und habe der Bundesregierung mit einer Kleinen Anfrage auf den Zahn gefühlt. Das Ergebnis ist ernüchternd: entweder antwor-

# VIEL **STREIT** IM **AUSSCHUSS FÜR** **ARBEIT UND SOZIALES**



ten sie gar nicht oder nur extrem kurz. Gehaltvolle Begründungen, Beispiele oder Erläuterungen fehlen gänzlich. Bei solch einem weitreichenden Gesetz kann das nur als Armutzeugnis bezeichnet werden, denn immerhin geht es bei der gesetzlichen Tarifeinheit um die Koalitionsfreiheit und um das Streikrecht.

Ganz schwach war die Antwort auf die Frage, wie viele kollidierende Tarifverträge der Bundesregierung bekannt sind. Immerhin sollen die kollidierenden Tarifverträge per Gesetz aufgelöst werden, um die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern. Doch die Bundesregierung verweist nur pauschal auf das Gesundheitswesen, die Luftfahrtbranche und die Bahn. Fakt ist aber: Tarifkollisionen gibt es schon lange. Das ist nichts Neues und in den allermeisten Fällen kooperieren die beteiligten Gewerkschaften. Nur bei der Bahn gibt es einen ungelösten Konflikt. In der Luftfahrt hingegen existiert überhaupt keine Tarifkollisionen, da die Piloten allein bei der Gewerkschaft Cockpit organisiert sind. Im Gesundheitswesen gelten beide Tarifverträge von ver.di und Marburger Bund. Die gesetzliche Tarifeinheit wird hier zu Konkurrenz führen. Der Kampf um die Mitglieder wird damit verstärkt. Von all dem hat die Bundesregierung anscheinend keine Kenntnis und ignoriert die Bedenken. Damit plant sie ein verfassungswidriges Gesetz und weiß nicht einmal, warum.

## **MEHR BETRIEBSRÄTE BRAUCHT DAS LAND**

Sehr viel sinnvoller wäre es dagegen, endlich den Schutz von Betriebsräten gesetzlich zu stärken. Und deshalb haben wir einen Antrag in den Bundestag eingebracht. Denn neuere Studien über das sogenannte „Union Busting“ belegen, dass manche Arbeitgeber in Deutschland ähnliche Methoden wie in den USA anwenden, um Betriebsräte aus ihren Betrieben fern zu halten oder deren Arbeit zu erschweren. In solchen Betrieben kommt es

dann zu Einschüchterungsversuchen, zu Mobbing oder gar zu Kündigungen.

Nach einer Befragung des WSI kannten 59 Prozent der befragten Gewerkschaftssekretäre Fälle der Behinderung von Betriebsratswahlen. In 43 Prozent waren externe Dienstleister beteiligt. Und 38 Prozent der Befragten kannten Versuche über die Zerschlagung bestehender Betriebsräte. Die innerbetriebliche Demokratie lebt aber von engagierten Betriebsräten. Ohne sie gibt es keinen wirkungsvollen Interessenausgleich zwischen den Belegschaften und der Arbeitgeberseite. Und gleichzeitig bereichert die Mitbestimmung die demokratische Kultur in unserem Land. Die Konsequenz liegt auf der Hand: Die Beschäftigten brauchen mehr Schutz, insbesondere wenn sie sich auf den Weg machen, um einen Betriebsrat zu gründen.

Ganz abgesehen von diesem „Union Busting“ braucht die Arbeit von Betriebsräten Kontinuität. Aber gerade in Branchen mit hohem Befristungsanteil, wie beispielsweise in der Leiharbeitsbranche oder in Call Center, ist dies nicht sichergestellt. Befristet beschäftigte Betriebsrät\*innen sind die ersten, die gehen müssen. Deshalb sollen auch sie – wie die Auszubildenden – durch Entfristung geschützt werden. Wenn Betriebsräte nicht erwünscht sind, dann versuchen Arbeitgeber auf unterschiedliche Art und Weise, auch deren Arbeit zu boykottieren. Benachteiligungen und Schikane jeglicher Art sind aber Straftaten nach Paragraph 119 Betriebsverfassungsgesetz. Doch die werden in Deutschland kaum verfolgt und betriebsratsfeindliche Arbeitgeber haben selten etwas zu befürchten. Diese Straftaten müssen endlich verfolgt und geahndet werden. Es muss daher überprüft werden, welche strukturellen Defizite hier bestehen. Denn wenn die Mitglieder von Betriebsräten unter Druck gesetzt werden, dann ist das kein Kavaliersdelikt.



# CEM ÖZDEMİR

WWW.OEZDEMIR.DE

Tel. 030 / 227-75070, Fax 030 / 227-76069, cem.oezdemir@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Königstrasse 78 70173 Stuttgart

Tel. 0711 / 65832900, Fax 0711 / 65832901, cem.oezdemir.ma05@bundestag.de

**D**ieses Jahr jährt sich zum hundertsten Mal der Beginn des Völkermords an den ArmenierInnen im Osmanischen Reich, ein frühes und schreckliches Kapitel in der langen Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Am 24. April 1915 ließ die jungtürkische Regierung des Osmanischen Reiches rund 600 führende armenische Politiker und Intellektuelle in Istanbul verhaften, deportieren und später ermorden. Dies war der Beginn des Völkermords, dem insgesamt bis zu 1,5 Millionen zu Opfer fielen. Die unfassbaren Geschehnisse dieser Jahre haben bis heute tiefe Wunden bei ArmenierInnen weltweit hinterlassen, die diese Jahre als Aghet („Katastrophe“) bezeichnen.

Deutschland trägt bei den Bemühungen um eine historische Aufarbeitung eine besondere Verantwortung. Denn das Deutsche Reich spielte beim Völkermord eine traurige Rolle. Es war 1915 enger Partner des Osmanischen Reiches. Diplomaten und Missionare berichteten über den Völkermord, die deutsche Regierung aber schritt nicht ein und verhinderte sogar die Weiterverbreitung entsprechender Informationen. Der Publizist Wolfgang Gust hat dazu Akten des Auswärtigen Amtes in seinem Werk „Der Völkermord an den Armeniern 1915/16“ (2005) editiert. Darauf und auf internationalen Forschungsergebnissen sowie Zeitzeugenberichten aufbauend hat der Journalist Jürgen Gottschlich erst kürzlich ein Buch veröffentlicht mit dem Titel „Beihilfe zum Völkermord. Deutschlands Rolle bei der Vernichtung der Armenier“.

Als grüne Bundestagsfraktion möchten wir mit einem parlamentarischen Antrag, den ich federführend erstelle, der Opfer des Völkermords gedenken, für eine

umfassende historische Aufarbeitung eintreten, die auch Deutschlands Verantwortung gerecht wird, sowie für eine Wiederannäherung zwischen der Türkei und Armenien werben.

## DEN VÖLKERMORD BENENNEN

Ein wichtiger Schritt bei der Aufarbeitung des Völkermords ist, sich der großen Mehrheit der HistorikerInnen anzuschließen und ihn auch tatsächlich als solchen zu bezeichnen. Ein Begriff allein verändert zwar nicht die Welt. Es geht um einen Bewusstseinswandel, der weder von heute auf morgen stattfindet noch verordnet werden kann. Doch nur wenn wir offen darüber sprechen, was geschehen ist, können Wunden heilen. Unsere Erfahrung mit der Aufarbeitung dunkler Kapitel der deutschen Vergangenheit zeigt, dass ein ehrlicher Umgang mit der eigenen Geschichte ein Land und seine Gesellschaft nicht schwächt, sondern sogar stärken kann. Wir fordern daher in unserem Antrag alle Akteure dazu auf, auch in Zukunft Anstrengungen zu unternehmen, um eine ehrliche und offene Aufarbeitung der Geschichte und eine angemessene Erinnerungskultur voranzutreiben.

Aber auch in Deutschland brauchen wir eine veränderte Denkweise, wenn es um das Gedenken an die Ereignisse von 1915/16 geht. Bereits zum 90. Jahrestag 2005 gab es einen Antrag des Bundestages. Dort wurde das Wort „Völkermord“ jedoch nur in der Begründung verwendet – und hier auch nur unter Verweis auf die Verwendung durch andere. Das diesjährige Gedenken ist Gelegenheit, sich eindeutig zu positionieren. Doch leider ist es immer noch Linie der Bundesregierung, stattdessen den Begriff

# DER VÖLKERMORD VOR 100 JAHREN AN ARMENIERN AUCH DEUTSCHLAND TRÄGT VERANTWORTUNG

des „Massaker“ zu verwenden. Die Angst vor Entschädigungsforderungen und die Rücksichtnahme auf die türkische Regierung sollten jedoch nicht die Erkenntnisse der historischen Forschung zurückdrängen und ignorieren.

## OHNE POLITISCHE ANNÄHERUNG KEINE GESELLSCHAFTLICHE VERSÖHNUNG

Eine gesellschaftliche Versöhnung wird ohne eine politische Annäherung nicht möglich sein. Noch sind die Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien stark angespannt, die Grenzen geschlossen, und die diplomatischen Beziehungen liegen brach. Mit meiner bayrischen Fraktionskollegin Ekin Deligöz bin ich vom 11. bis 14. März nach Armenien gereist. Es waren sehr bewegende Momente in Armenien, als wir zum Auftakt unseres zweitägigen Besuchsprogramms in der Gedenkstätte Tsitsernakaberd in Eriwan einen Kranz im Gedenken an die Opfer niederlegten. In Gesprächen mit hochrangigen Politikern schlugen wir dann den Bogen von der historischen Vergangenheit in die politische Gegenwart. Wir sprachen mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Vertretern der politischen Opposition, dem Vorsitzenden der Deutsch-Armenischen Parlamentariergruppe im Nationalparlament sowie Außenminister Edward Nalbandjan. Höhepunkt war ein sehr offenes und ausführliches Gespräch mit dem armenischen Staatspräsidenten Sersch Sargsyan. Unsere politischen Gespräche wurden ergänzt durch Gesprächsrunden mit zivilgesellschaftlichen VertreterInnen zum Thema Außenbeziehungen, wirtschaftliche Lage und Menschenrechte in Armenien.

Thema war auch immer wieder die geschlossene Grenze zwischen Armenien und der Türkei. Ihre Öffnung würde allen Seiten nutzen: Die türkische Wirtschaft könnte in Armenien investieren und Handel treiben. Die Menschen beider Seiten, insbesondere junge Leute, könnten sich kennenlernen und Vorurteile abbauen. Die Wirtschaft beider Länder könnte vom erleichterten Zugang zum Nachbarland profitieren.

Schließlich erhielten wir in Begleitung des WWF Armenien auch noch einen kleinen Eindruck von der wunderschönen Natur des Landes. Das Nationalmonument der ArmenierInnen liegt auf türkischen Territorium – und scheint doch von zum Greifen nah zu sein. Wir lernten außerdem, dass Naturschutz Grenzen überwinden kann: Beim Schutz der Bergleoparden arbeiten ArmenierInnen, Azeris und TürklInnen bereits gut zusammen. Ein Vorbild für die Politik.

## DER 100. JAHRESTAG DES VÖLKERMORDS IM BUNDESTAG

Am 24. April 2015, dem 100. Jahrestag des Völkermords, werden wir unseren grünen Antrag im Plenum des Deutschen Bundestags debattieren, gemeinsam mit den Anträgen der Regierungskoalition und der Linkspartei. Wir hoffen, dass SPD und CDU/CSU dann bereit sein werden, sich einer klaren Definition der Ereignisse als „Völkermord“ anzuschließen. Im Moment sieht es leider so aus, als wäre die europäische Schwesterfraktion in Brüssel auf dem Boden der Tatsachen deutlich mutiger. Denn die EVP, die konservative Fraktion im Europäischen Parlament, hat diesen Begriff in einer Resolution vom 3. März 2015 explizit verwendet.



## DR. GERHARD SCHICK

SPRECHER FÜR FINANZPOLITIK

WWW.GERHARDSCHICK.NET

Tel. 030 / 227-74535, Fax 030 / 227-76656, gerhard.schick@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO Kaiserring 38, 68169 Mannheim

Tel. 0621 / 4017252, Fax 0621 / 4018469, gerhard.schick@wk.bundestag.de

Viele von Euch haben sicher über Vereine, Initiativen oder Genossenschaften, in denen Ihr engagiert seid oder mit denen Ihr zusammenarbeitet, vom so genannten Kleinanlegerschutzgesetz gehört. Denn umstritten waren und sind insbesondere die Wirkungen dieses Gesetzes für Bereiche solidarischer Ökonomie und Genossenschaften, für die wir Grüne uns ganz besonders einsetzen. Gleichzeitig sind wir Grünen auch die einzige glaubwürdige Verbraucherpartei, die dafür sorgt, dass KundInnen und AnlegerInnen am Finanzmarkt nicht über den Tisch gezogen werden. Beides steht nicht im Widerspruch: Denn KundInnen und AnlegerInnen müssen überall, auch im Bereich gemeinnützigen Wirtschaftens, wissen, auf was sie sich einlassen. Verbraucherschutzregelungen wiederum müssen passen für die Lebenswirklichkeit: Regeln, die für einen großen Deutsche Bank-Fonds passen, sind meist ungeeignet für die kleine Energiegenossenschaft vor Ort. Werden sie dennoch auch dieser kleinen genossenschaftlichen Struktur aufgezwungen, bedroht das deren Geschäftsmodell und damit die Energiewende. Wir Grünen setzen uns deshalb dafür ein, dass der Anlegerschutz passgenau ausgestaltet wird, und dass der gemeinnützige Sektor gefördert wird.

Um was geht es konkret? Die Koalition will mit dem Gesetz den Anlegerschutz im Grauen Kapitalmarkt verbessern. Der graue Kapitalmarkt hat vielen – vor allem unerfahrenen – Personen große Verluste gebracht. Als ‚grau‘ werden die betroffenen Geschäfte beschrieben, weil sie bisher weitgehend unreguliert sind. Das Kleinanlegerschutzgesetz bringt Regeln wie Informationspflichten und eine Prospektpflicht für bestimmte Darlehenskonstruktionen, für die bisher keine speziellen Anforderungen galten: sogenannte nachrangige und

partiarische (gewinnabhängige) Darlehen. Die Besonderheit von Nachrangdarlehen besteht darin, dass der Geldgeber sein Recht auf Rückzahlung gegenüber anderen Gläubigern (vor allem etwa Banken) nur nachrangig geltend machen kann. Für denjenigen, der das Geld einsammelt, hat das den Vorteil, dass er es gegenüber der Bank als Eigenkapital ausweisen kann, wenn er um einen Bankkredit bittet. Für den Anleger sind Nachrangdarlehen aber genau deshalb mit einem hohen Risiko verbunden. Kommt es zu einem finanziellen Engpass, ist sein nachrangiger Rückzahlungsanspruch regelmäßig nichts mehr wert und das Geld weg. Warum ausgerechnet diese riskante Anlageform nicht den gängigen Regeln des Kapitalmarkts unterlag, war nie nachvollziehbar.

Was haben jetzt aber Genossenschaften oder Mietshausprojekte mit diesen auf dem grauen Kapitalmarkt üblichen Darlehenskonstruktionen zu tun? Manche Projekte der solidarischen Ökonomie nutzen Nachrangdarlehen aus ihrem Unterstützerkreis als Finanzierungsquelle. Denn wenn die VertreterInnen eines Unternehmens der solidarischen Ökonomie zur Bank gehen, um einen Kredit aufzunehmen, verlangt die Bank von dem Unternehmen den Nachweis von Eigenkapital. Kreditinstitute verlangen in der Regel, dass ein Projekt zu 1/3 mit Eigenkapital finanziert wird. Das Eigenkapital muss irgendwo herkommen. Hier greifen dann viele der Projekte auf Nachrangdarlehen zurück, die jetzt durch das Kleinanlegerschutzgesetz reguliert werden sollen. Nach dem ersten Entwurf des Gesetzes drohte diesen Projekten künftig die Pflicht, ein Kapitalmarktprospekt erstellen zu müssen. Das ist aber für viele der betroffenen Projekte finanziell nur schwer zu

# KLEINANLEGERSCHUTZGESETZ

## GRAUEN KAPITALMARKT REGULIEREN UND SOLIDARISCHE ÖKONOMIE FÖRDERN

stemmen und ist verfehlt. Es muss klar sein, dass solche Projekte vom Gesetzgeber nicht wie renditeorientierte Kapitalmarktakteure behandelt werden können. Wir brauchen hier deshalb eine passende Ausnahme von der Prospektpflicht. Zugleich gehört zur Fairness, die wir auch von sozialen und gemeinnützigen Projekten einfordern, dass Geldgeber bei Investitionen in sozial oder ökologisch ausgerichtete Projekte transparent über die wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken informiert werden.

Nachdem der erste Gesetzesentwurf Schlimmes befürchten lies, gelang es den Initiativen, auch mit unserer Unterstützung, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens in einigen Bereichen schon wesentliche Verbesserungen zu erreichen. An erster Stelle ist hier die Ausnahme für alle Genossenschaften zu nennen: Der aktuelle Entwurf stellt klar, dass Genossenschaften weiterhin bei ihren Mitgliedern Nachrangdarlehen aufnehmen können, ohne von den Pflichten des Vermögensanlagegesetzes betroffen zu sein. Das ist ein großer Fortschritt gegenüber dem ersten Entwurf. Es gibt aber auch Projekte der solidarischen Ökonomie, die nicht als Genossenschaft organisiert sind. Hier ist zunächst wichtig zu wissen, dass das Gesetz nur dann greift, wenn ein Projekt pro Jahr mehr als 100.000 Euro einsammelt. Kleinere Projekte sind also ebenfalls nicht betroffen. Für soziale und gemeinnützige Projekte, die diese Schwelle überschreiten, wie etwa Mietshausprojekte, die bezahlbaren Wohnraum schaffen und sichern, sieht der Entwurf eine Ausnahme vor, die bisher leider zu eng ist. So ist etwa die Begrenzung auf ein Volumen von 1 Millionen Euro zu knapp bemessen. Denn es gibt schon heute Wohnprojekte, die größere

Summen über Nachrangdarlehen einsammeln, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Um solche bürgerschaftlich getragene Projekte nicht existenziell zu gefährden, braucht es eine Ausnahmeregelung, die auf die wirtschaftliche Realität der solidarischen Ökonomie zugeschnitten ist. Wir versuchen nun im weiteren Verlauf der Gesetzesberatung weitere Verbesserungen für diese Projekte zu erzielen. Gleichzeitig wollen wir den Anlegerschutz verbessern, zum Beispiel dadurch, dass die Wertpapierprospekte endlich für normale Menschen lesbar und vergleichbar werden.

Eine sehr erfreuliche Entwicklung gibt es in Bezug auf ein weiteres Problem zu vermeiden, das wir thematisiert haben: Im Zusammenhang mit dem Kleinanlegerschutzgesetz haben mir viele Energiegenossenschaften von Problemen berichtet, die sie mit der BaFin haben. Die Behörde war der Meinung, dass viele Energiegenossenschaften unter das Kapitalanlagegesetzbuch fallen. In der Folge hat die BaFin von Genossenschaften Satzungsänderungen verlangt und eine aufwendige Prüfung der Geschäftsleitereignung unternommen. Die BaFin hat hier nun auf politischen Druck einen Richtungswechsel vollzogen: In ihrem neuen Auslegungsschreiben zum Kapitalanlagegesetzbuch stellt die BaFin jetzt klar, dass Genossenschaften von dem Gesetz grundsätzlich nicht erfasst werden. Genossenschaften bleiben damit künftig von den teilweise teuren und aufwendigen Anforderungen des Kapitalanlagegesetzbuchs verschont. Das ist eine gute Nachricht für alle Energiegenossenschaften und die Energiewende.

**BETREUUNGSWAHLKREISE**

<b>AALEN</b>	Harald Ebner
<b>ALB-DONAU</b>	Beate Müller-Gemmeke
<b>BIBERACH</b>	Agnieszka Brugger
<b>BODENSEEKREIS</b>	Agnieszka Brugger
<b>BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD</b>	Kerstin Andreae
<b>BÖBLINGEN</b>	Matthias Gastel
<b>CALW</b>	Beate Müller-Gemmeke
<b>EMMENDINGEN</b>	Kerstin Andreae
<b>ESSLINGEN</b>	Matthias Gastel
<b>ETTLINGEN</b>	Sylvia Kotting-Uhl
<b>FREIBURG</b>	Kerstin Andreae
<b>FREUDENSTADT</b>	Beate Müller-Gemmeke
<b>GÖPPINGEN</b>	Matthias Gastel
<b>HARDT</b>	Gerhard Schick
<b>HEIDELBERG</b>	Franziska Brantner
<b>HEIDENHEIM</b>	Matthias Gastel
<b>HEILBRONN</b>	Gerhard Schick
<b>HOHENLOHE</b>	Harald Ebner
<b>KARLSRUHE</b>	Sylvia Kotting-Uhl
<b>KARLSRUHE/LAND</b>	Sylvia Kotting-Uhl
<b>KONSTANZ</b>	Gerhard Schick
<b>LUDWIGSBURG</b>	Cem Ozdemir
<b>LÖRRACH</b>	Kerstin Andreae
<b>MAIN-TAUBER</b>	Harald Ebner
<b>MANNHEIM</b>	Gerhard Schick
<b>NECKAR-ODENWALD</b>	Franziska Brantner
<b>NECKAR-BERGSTRASSE</b>	Franziska Brantner
<b>ODENWALD-KRAICHGAU</b>	Gerhard Schick
<b>ORTENAU</b>	Sylvia Kotting-Uhl
<b>PFORZHEIM/ENZKREIS</b>	Gerhard Schick
<b>RASTATT/BADEN-BADEN</b>	Sylvia Kotting-Uhl
<b>RAVENSBURG</b>	Agnieszka Brugger
<b>REMS-MURR</b>	Cem Ozdemir
<b>REUTLINGEN</b>	Beate Müller-Gemmeke
<b>ROTTWEIL</b>	Chris Kühn
<b>SCHWARZWALD-BAAR</b>	Chris Kühn
<b>SCHWÄBISCH GMUND</b>	Harald Ebner
<b>SCHWÄBISCH HALL</b>	Harald Ebner
<b>SIGMARINGEN</b>	Agnieszka Brugger
<b>STUTTGART</b>	Cem Ozdemir
<b>TUTTLINGEN</b>	Chris Kühn
<b>TÜBINGEN</b>	Chris Kühn
<b>ULM</b>	Beate Müller-Gemmeke
<b>WALDSHUT</b>	Kerstin Andreae
<b>WANGEN</b>	Agnieszka Brugger
<b>ZOLLERNALB</b>	Chris Kühn

**SÜDWESTGRÜN** erscheint drei- bis viermal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der grünen Bundestagsfraktion von unserer Arbeit.

**SÜDWESTGRÜN** wird als E-Mail mit PDF-Anhang versandt. Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen möchte, schreibe bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Abo Südwestgrün“ an [harald.ebner@bundestag.de](mailto:harald.ebner@bundestag.de). Abmeldungen und Feedback aller Art bitte ebenfalls an diese Adresse!

Ältere Ausgaben aus den vorangegangenen Wahlperioden sind im **SÜDWESTGRÜN**-Archiv auf [www.kotting-uhl.de](http://www.kotting-uhl.de) zu finden.

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden- Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft in den Wahlkreisen unterwegs sein wie wir es gerne möchten. Daher seid ihr, die Grünen in Baden-Württemberg, unser stärkstes Bindeglied „ins Ländle“. Für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret auf den Nägeln brennt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen und euer Engagement sind eine wichtige Ergänzung zu unserer parlamentarischen Arbeit!

Da wir ja leider nicht in jedem Wahlkreis mit einer/einem eigenen MdB vertreten sind, haben wir das System der Betreuungswahlkreise eingerichtet. In der Liste links seht ihr, wer von uns für eurem Wahlkreis zuständig ist.

Mehr aus der Bundestagsfraktion immer aktuell unter [WWW.GRUENE-BUNDESTAG.DE](http://WWW.GRUENE-BUNDESTAG.DE)

**IMPRESSUM**

V.i.S.d.P.: Harald Ebner, MdB (Landesgruppensprecher)  
 Redaktion & Gestaltung: Sönke Guttenberg  
 Platz der Republik 1  
 11011 Berlin  
 Tel. 030 / 227 73025  
 Fax 030 / 227 76025  
[harald.ebner@bundestag.de](mailto:harald.ebner@bundestag.de)